

Es ist und bleibt ein öffentliches Ärgernis, dass Fahrzeuge in Basel abgestellt und "für immer" stehengelassen werden. Monatlang werden dadurch Parkplätze blockiert und stören in oft verwahrlostem Zustand das Stadtbild. Die Kantonspolizei hat im Jahr 2016 rund 280 Fahrzeuge mit einer sogenannten Sheriffklammer versehen.

In der Beantwortung meiner gleich lautenden Interpellation 17.5087 hat Regierungsrat Dürr an der Ratssitzung vom 15.3. u.a. folgendes festgehalten:

- In Basel-Stadt werden immer wieder Fahrzeuge parkiert, in denen der Versicherungsschutz oder die Kontrollschilder fehlen, die technische Mängel aufweisen, bei denen Steuern ausstehen oder die nicht in betriebssicherem Zustand sind. Der Grund für das Stehenlassen der Fahrzeuge ist wohl in den meisten Fällen, dass die Fahrzeuge keinen Wert mehr aufweisen und dem Besitzer das Geld für Betrieb und Unterhalt fehlt.
- Die Kantonspolizei hat 2016 rund 280 Fahrzeuge aus verschiedensten Gründen mit einer sogenannten Sheriffklammer versehen. In den meisten Fällen können die Halter der Fahrzeuge ermittelt werden, in jenen Fällen aber, in denen das Fahrzeug zur Entsorgung abgestellt wurde, ist kaum eine Kontaktaufnahme möglich.
- Bei auffälligen Fahrzeugen wird der Halter durch die Polizei ausfindig gemacht und schriftlich aufgefordert, Kontakt zur Polizei aufzunehmen. Wenn dieser Kontakt nicht zustande kommt, wird durch die Polizei eine Verwertungsverfügung erstellt. Diese beinhaltet eine 90-tägige Frist, die abgewartet werden muss, bevor das Fahrzeug verwertet werden kann. Sobald diese Frist abgelaufen ist, können dann die Fahrzeuge verwertet werden.
- Gemäss § 54 Abs. 1 des kantonalen Polizeigesetzes darf eine sichergestellte Sache nur dann verwertet werden, wenn sie von der berechtigten Person trotz Aufforderung nicht innert drei Monate abgeholt wird. Diese Frist liesse sich zwar durch den Gesetzgeber verkürzen, der Regierungsrat empfiehlt aber aus rechtspolitischen Gründen, davon abzusehen.

Ein Auto muss schon lange am selben Ort auf einem Parkplatz stehen, bis es der Polizei auffällt und eine Sheriffklammer angebracht wird. Eine Verwertungsfrist von drei Monaten ist zu lang. In diesem Sinne besteht Handlungsbedarf. Die Motionärinnen und Motionäre fordern den Regierungsrat dazu auf, das kantonale Polizeigesetz dahingehend zu revidieren, dass sichergestellte (d.h. mit einer Sheriffklammer versehene) Automobile nicht erst nach drei Monaten, sondern schon nach sechs Wochen verwertet werden können.

Talha Ugur Camlibel, Tim Cuénod, Beatriz Greuter, Brigitte Hollinger, Beat Leuthardt, Pascal Pfister, Jörg Vitelli, Eduard Rutschmann, Michael Koechlin, Edibe Gölgeci, Mustafa Atici, Andreas Zappalà, Balz Herter, Harald Friedl